

Einwohnergemeinde Küttigen

## Sanierung Gehweg Höhleweg

### Gehwegumgestaltung

Einmündung Neue Stockstrasse bis Tiefgaragen-  
einfahrt Gemeindehaus

---

# Technischer Bericht

---

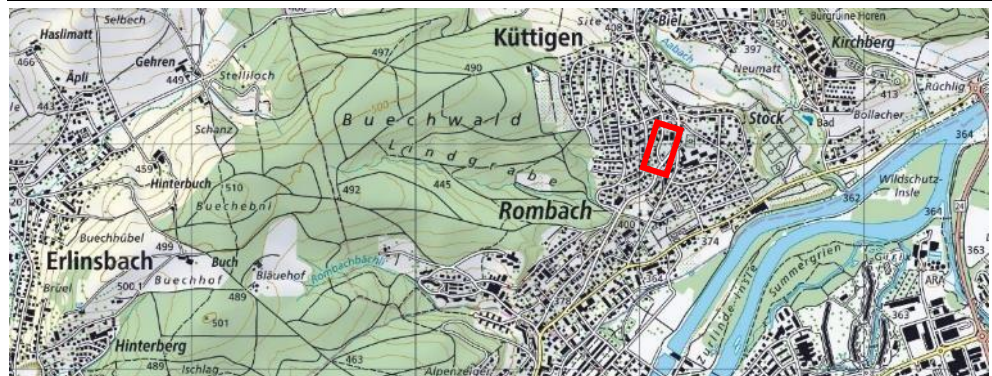
Vorstudien

Vorprojekt

**Bauprojekt**

Ausführungsprojekt

Ausgeführtes Werk



**Projekt Nr.** 2463.1

Erstelldatum: 15.08.2025 / cs

Änderung A:

Druckdatum: 15.08.2025

Änderung B:

**Bodmer Bauingenieure AG**

Industriestrasse 25 | 5033 Buchs | +41 62 838 21 80

**Bodmer**

Bauingenieure

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1 Ausgangslage .....	3
1.2 Auftrag des Projektverfassers .....	3
1.3 Zugehörige Projektdokumente .....	3
<b>2. Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
2.1 Normen und Weisungen .....	3
2.2 Dokumente, Planunterlagen und Berichte .....	4
2.3 Werkleitungen .....	4
<b>3. Bestehende Verhältnisse und Ausbaubedarf</b> .....	<b>5</b>
3.1 Strasse .....	5
3.2 Öffentlicher Verkehr .....	5
3.3 Kanalisation .....	5
3.4 Wasserversorgung .....	6
3.5 Elektroversorgung .....	6
3.6 Gasversorgung .....	6
3.7 Telefonversorgung .....	6
3.8 Fernsehversorgung .....	6
<b>4. Projekt Sanierung Gehweg</b> .....	<b>7</b>
4.1 Situation .....	7
4.2 Normalprofil .....	7
4.3 Längenprofil und Querprofile .....	8
4.4 Strassenentwässerung .....	8
4.5 Unterbau und Oberbau .....	8
4.6 Tragschichten und Beläge .....	8
4.7 Werkleitungen .....	9
4.8 Integration Hitzeminderungskonzept .....	9
<b>5. Beleuchtung</b> .....	<b>9</b>
5.1 Projektbeschreibung .....	9
<b>6. Relevante Umweltbereiche</b> .....	<b>9</b>
6.1 Altlasten .....	9
6.2 Grundwasser .....	9
6.3 Boden .....	9
6.4 Luft .....	10
<b>7. Kosten</b> .....	<b>10</b>
7.1 Neubau Gehweg .....	10
7.2 Beleuchtung .....	10
7.3 Kostenzusammenstellung Gemeinde Küttigen .....	11
<b>8. Bauzeit / Bauausführung</b> .....	<b>11</b>
<b>9. Weitere Arbeiten zur Durchführung des Bauvorhabens</b> .....	<b>11</b>

## Anhangsverzeichnis

Anhang 1 «Gefährdungsübersicht Hochwasser» (Quelle: AGV-Viewer © Kanton Aargau) .....	12
Anhang 2 «Bauzonenplan» (Quelle: AGIS-Viewer © Kanton Aargau) .....	13
Anhang 3 «Gewässerschutzkarte» (Quelle: AGIS-Viewer © Kanton Aargau) .....	13

Anhang 4 «Kantons- und Nationalstrassennetz» (Quelle: AGIS-Viewer © Kanton Aargau) .....	14
Anhang 5 «Öffentlicher Verkehr» (Quelle: AGIS-Viewer © Kanton Aargau) .....	14

## 1. Einleitung

### 1.1 Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Küttigen beabsichtigt, im Zusammenhang mit dem Neubau der Doppelturnhalle, sowie deren Umgebung, den Gehweg ab der Einmündung Neue Stockstrasse bis zur Tiefgaragenausfahrt des Gemeindehauses zu erweitern bzw. zu realisieren.

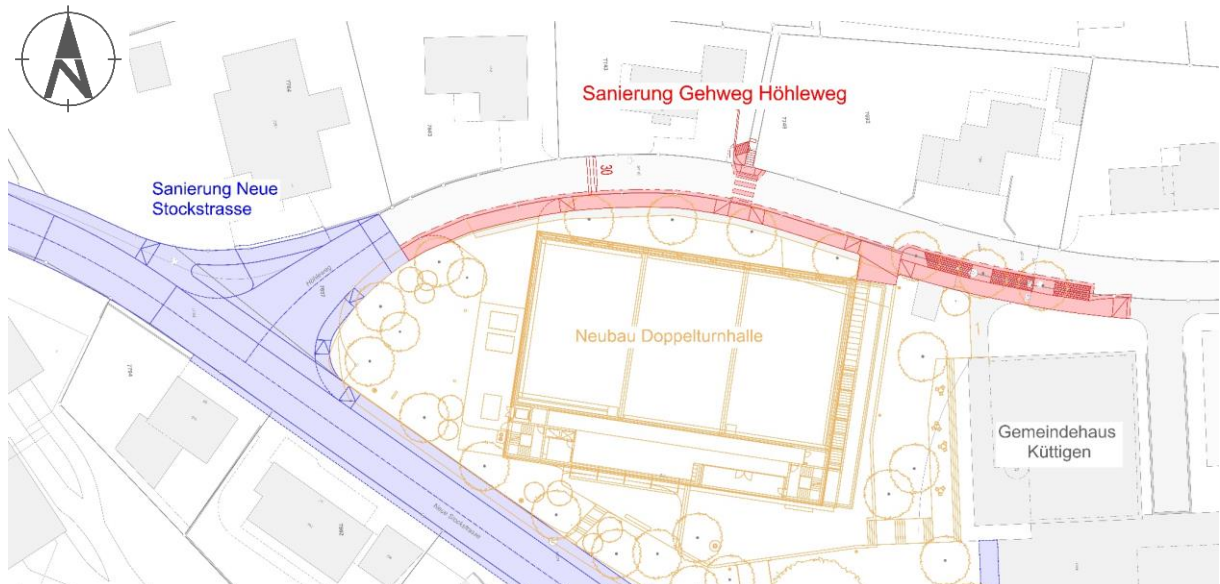


Abbildung 1: Übersichtsplan Sanierung Gehweg Höhleweg (Quelle: Planunterlagen BOAG)

### 1.2 Auftrag des Projektverfassers

Die Einwohnergemeinde Küttigen, Abteilung Bau, hat die Bodmer Bauingenieure AG, Buchs beauftragt, ein ausführungsfähiges Bauprojekt für den Gehweg inkl. drei Parkplätze zu erstellen.

Das Projekt soll zur Kreditgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 vorgelegt werden.

### 1.3 Zugehörige Projektdokumente

2463.1/01	Situation Oberfläche und Werkleitungen 1:200
2463.1/02	Querprofile 1:200
2463.1/03	Normalprofil 1:50
2463.1/TB	Technischer Bericht
2463.1/KV	Kostenvoranschlag

## 2. Grundlagen

Für die Bearbeitung des vorliegenden Bauvorhabens dienen folgende Unterlagen:

### 2.1 Normen und Weisungen

- Normenwerk des VSS
- Normenwerk des SIA
- Reglemente der Gemeinde Küttigen
- Richtlinien und Empfehlungen vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt

## 2.2 Dokumente, Planunterlagen und Berichte

- Absprache mit der Bauverwaltung
- GEP, Genereller Entwässerungsplan der Gemeinde Küttigen
- GWP, Generelle Wasserversorgungsplanung der Gemeinde Küttigen
- BAFU Karten: Gefährdungskarte Hochwasser
- Agis Karten Kanton Aargau: Bauzonenplan  
Gewässerschutzkarte  
Kantons- und Nationalstrassennetz  
Öffentlicher Verkehr

## 2.3 Werkleitungen

Die Werkpläne der best. Leitungen wurden bei allen Werkleitungseigentümern angefordert. Zudem wurden bei allen Werkleitungseigentümern Kooperationsanfragen gestellt.

- Kanalisationsleitung (Einwohnergemeinde Küttigen), Ackermann & Wernli und GEP
- Wasserleitung (Einwohnergemeinde Küttigen), Lienhard AG
- Quellen- Brunnenleitungen (Einwohnergemeinde Küttigen), Lienhard AG
- Elektroversorgung (Eniwa AG)
- Gasversorgung (Eniwa AG)
- Telefonversorgung (Swisscom AG)
- Fernsehversorgung (WD-Comtec AG)

### 3. Bestehende Verhältnisse und Ausbaubedarf

#### 3.1 Strasse

Bei der Gemeindestrasse «Höhleweg» handelt es sich um eine Erschliessungsstrasse. Im südlichen Bereich des Projektperimeter mündet die Gemeindestrasse «Höhleweg» in die Hauptstrasse Neue Stockstrasse. Gemäss dem Bauzonenplan liegt die Parzelle des Gehwegs in der Zone für öffentliche Bauten, westlich grenzt der Gehweg an die Wohnzonen 2 und 3.

Der Geländeverlauf wurde vor Ort aufgenommen und ist den Planunterlagen zu entnehmen.

Der «Höhleweg» steigt ab der Neuen Stockstrasse in Richtung Gemeindehaus mit ca. 4 %. Die Strasse entwässert bis zum Gemeindehaus über ein einseitig, gegen Osten gerichtetes Quergefälle. Ab dem Gemeindehaus verwindet die Strasse in ein Dachgefälle. Das Wasser wird über Einlaufschächte mit Schlammfänger gefasst und der örtlichen Schmutzwasserleitung zugeleitet.

Die bestehende Fahrbahnbreite der Gemeindestrasse «Höhleweg» beträgt im Projektperimeter durchgehend rund 5.50 m. Im Einmündungsbereich des Höhlewegs in die Neue Stockstrasse weitet sich dieser auf 15 m auf. Die Durchschnittliche Breite ist auf den Begegnungsfall LW / PW bei 30 km/h ausgelegt.

Entlang des östlichen Strassenrandes ist ein Gehweg respektive eine Belagsfläche vorhanden. In Zusammenhang mit der Umgebungsgestaltung des Neubaus der Doppelturnhalle sowie der Sanierung der Hauptstrasse «Neue Stockstrasse» soll der Gehweg im Höhleweg auch saniert werden.



Abbildung 2 und 3: IST-Zustand Gemeindestrasse Höhleweg (Quelle: BOAG)

#### 3.2 Öffentlicher Verkehr

Die Buslinien Nr. 135 und 136 der Postauto AG sowie die Linien 1 der Busbetriebe Aarau AG verkehren auf der angrenzenden Neuen Stockstrasse in Richtung Norden.

Durch die Bauarbeiten an dem Gehweg des Höhleweg wird keiner dieser Buslinien tangiert.

#### 3.3 Kanalisation

Im Projektperimeter befindet sich ab dem Höhleweg bis zur Neuen Stockstrasse eine Schmutzwasserleitung NB, DN 300 - 400 mm. Im Generellen Entwässerungsplan (GEP 1) ist keine Vergrößerung der Schmutzwasserleitung vorgesehen. Zudem ist auch keine Sanierung vorgesehen.

Das GEP der 2. Generation ist in Bearbeitung.

### **3.4 Wasserversorgung**

Im Projektperimeter der Gemeindestrasse «Höhleweg» verläuft eine bestehende Wasserleitung. Gemäss den Bestandesunterlagen handelt es sich um eine Duktill-Guss Leitung mit dem Durchmesser 125 mm aus dem Jahr 1993. Es ist kein Ersatz der bestehenden Leitung vorgesehen.

### **3.5 Elektroversorgung**

Für die Elektroversorgung ist die Eniwa AG zuständig.

Im Projektperimeter verläuft ab der Verteilkabine 0630 ein Elektrotrasse in der Gemeindestrasse «Höhleweg» bis zum Verkabelungsschacht in der Kreuzung zu Neuen Stockstrasse.

Mit dem vorliegenden Projekt wird die Eniwa AG ihr Elektrotrasse nicht ausbauen. Jedoch werden durch die Neue Fussgängerquerung zwei neue Kandelaber benötigt, die an das bestehende Beleuchtungstrasse angeschlossen werden.

Die Eniwa AG übernimmt 25 % der Erstellungskosten der neuen Beleuchtungsanlagen.

### **3.6 Gasversorgung**

Im Projektperimeter befindet sich im Gehweg ab dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung bis zur Neuen Stockstrasse eine Gasleitung PE 225.

In der Gemeindestrasse «Höhleweg» ist keine neue Gasversorgung vorgesehen und keine weiteren Leitungen geplant.

### **3.7 Telefonversorgung**

Für die Telefonversorgung ist die Swisscom AG zuständig.

In der Gemeinde Küttigen findet in den nächsten 2 Jahren der FTTH-Rollout statt. Vor Baubeginn ist bei der Swisscom erneut nachzufragen, damit allfällige Synergien genutzt werden können.

### **3.8 Fernsehversorgung**

Für die Fernsehversorgung ist die WD-Comtec AG zuständig. Bisher ist kein Kooperationsbegehren eingegangen. Vor Baubeginn ist bei der WD-Comtec AG erneut nachzufragen.

## 4. Projekt Sanierung Gehweg

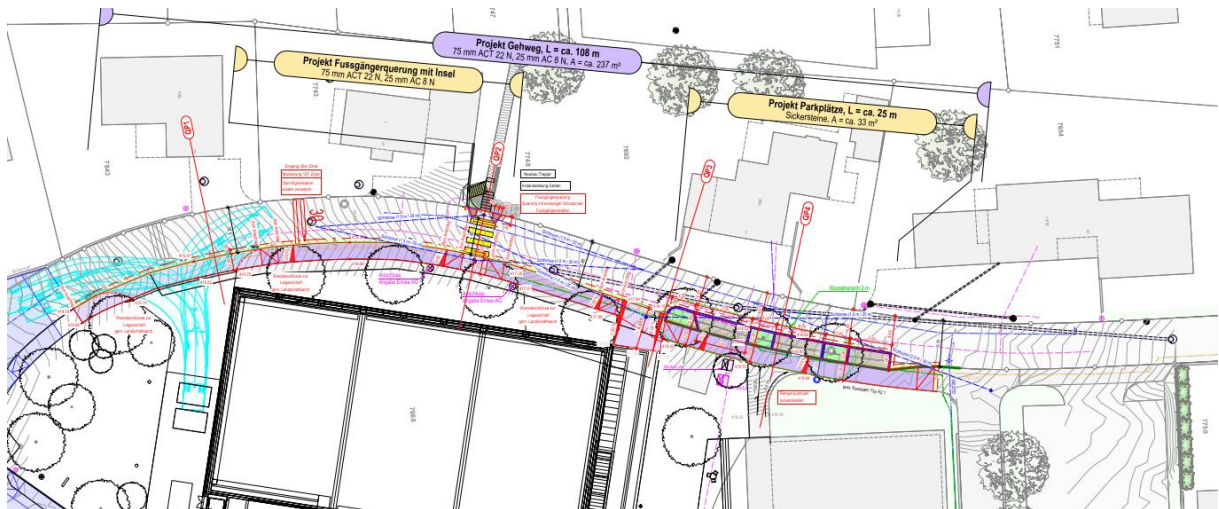


Abbildung 4: Situationsplan Oberfläche Nr. 2463.1 / 01 (Quelle: Planunterlagen BOAG)

### 4.1 Situation

Auf der östlichen Strassenseite der Gemeindestrasse «Höhleweg» ist ein neuer Gehweg mit einer einheitlichen Breite von 2.00 m geplant. Der Gehweg erstreckt sich von der Einmündung in die Neue Stockstrasse bis zur Tiefgarageneinfahrt der Gemeindeverwaltung auf einer Länge von rund 110 m. Im Bereich des Gemeindehauses sind drei seitliche Parkplätze und drei Baumrabatten vorgesehen. Die horizontale Linienführung wurde zusammen mit der Schläpfer Carstensen Landschaftsarchitekten GmbH erarbeitet, welche auch die Umgebung der Doppelturnhalle projektiert.

Der bestehende Gehweg liegt auf der Parzelle Nr. 7666. Auf dieser wird auch die neue Turnhalle erstellt. Es wird kein Landerwerb von fremden Parzellen benötigt alle Bauten stehen auf Grundstücken der Gemeinde Küttigen.

Die bestehenden Randabschlüsse des Gehwegs zur Strasse werden auf voller Länge ersetzt. Die Abschlüsse Hinterkante Gehweg werden mit der Umgebung der Turnhalle realisiert. Die Stellplatten der Rabatte vor dem Gemeindehaus werden nicht ersetzt.

Die neuen Parkplätze werden mit Sickersteinen ausgeführt (CreaBeton Carena Fino oder gleichwertig). Mit der Integration von Sickersteine- und Rabattenflächen wird Strassenfläche entsiegelt. Zwischen den Parkplätzen werden Baumrabatten durch den Baumeister erstellt.

Im Weiteren wird die bestehende Treppe an der gegenüberliegenden Strassenseite angepasst. Die Treppe verbindet den Ahornweg mit dem Höhleweg. Der Fussweg dient auch als Schulweg.

Als Sicherheitsmassnahme werden neu zwei kleine Inseln erstellt. Zudem wird ein Fussgängerstreifen auf dem Höhleweg direkt vor der Treppe markiert. Somit entsteht eine sichere Querung der Strasse für Schulkinder und Fussgänger. Die Alte Treppe und der Kandelaber im Bereich der neuen Treppe werden abgebrochen.

Die Bepflanzung der Baumrabatten und die Treppe werden durch den Gartenbauer ausgeführt.

### 4.2 Normalprofil

Das Lichtraumprofil des Gehweges setzt sich zusammen aus der Grundabmessung der Verkehrsteilnehmer, dem Bewegungsspielraum und dem Sicherheitszuschlag.

Begegnungsfall: Fussgänger mit Kinderwagen / Fussgänger mit Kinderwagen

Die lichte Höhe beträgt mindestens 2.35 m, basierend auf einer Fussgänger Höhe von 2.00 m, einem vertikalen Bewegungsspielraum von 0.10 m und einem vertikalen Sicherheitszuschlag von 0.25 m.

Grundabmessungen Fussgänger mit Kinderwagen:	0.60 m
Bewegungsspielraum Fussgänger horizontal	0.10 m
Sicherheitszuschlag Fussgänger horizontal	0.10 m

Normative Gehwegbreite: Grundabmessung 2x 0.60 m + Bewegungsspielraum 4 x 0.10 m + Sicherheitszuschlag 4 x 0.10 m

Der neue Gehweg weist eine einheitliche Breite von 2.00 m auf.

Grundsätzlich ist der Gehweg mit einem einseitigen Quergefälle von 2.50 % gegen den Strassenrand vorgesehen. Es wird ein ca. 5.60 m Breiter Zugang für die Turnhalle erstellt. In diesem Bereich wird das Quergefälle angepasst, um auf die Projekthöhen des Turnhallenplatzes anzugleichen. Zudem wird der Gehweg im Bereich des neuen Fussgängerstreifen abgesenkt.

### 4.3 Längenprofil und Querprofile

Die Strassennivelette des «Höhleweg» wird nicht verändert. Die Strasse steigt ab der Einmündung der Neuen Stockstrasse mit ca. 4 % auf 110 m Richtung Norden bis zur Tiefgarageneinfahrt.

Es wurden typische Querprofile ausgearbeitet, um die massgebenden Breiten und die Anpassungen an das bestehende Gelände punktuell darzustellen.

Die Anpassung an das bestehende Gelände entfällt weitgehend, da die Umgebung der Turnhalle neu erstellt wird. Im Bereich des Gemeindehauses wird die Höhenlage der Strasse belassen, somit werden die anfallenden Terrainanpassung minimiert.

### 4.4 Strassenentwässerung

Die Gemeindestrasse «Höhleweg» entwässert über ein einseitig, gegen Osten gerichtetes Quergefälle. Das anfallende Oberflächenwasser wird über bestehende Einlaufschächte mit Schlammfänger gefasst und der örtlichen Schmutzwasserleitung zugeleitet.

Der Gehweg entwässert mit einem gegen den östlichen Strassenrand gerichteten Quergefälle. Das Oberflächenwasser wird den vorhandenen Einlaufschächten zugeführt.

### 4.5 Unterbau und Oberbau

Im Bereich des neuen Gehweges wird eine neue Foundationsschicht erstellt. Als Foundationsschicht genügt ein Koffer aus ungebundenem Kiesgemisch 0 – 45 mm, frostsicher, gemäss SN 670'119, mit einer fertig verdichteten Stärke von 40 cm.

Der Bereich der Parkplätze werden auch 40 cm Kieskoffer ersetzt und Sickersteine mit Bettung aus Splitt oder Sand erstellt.

Die Verdichtung auf der Planie hat für die vorhandene Verkehrsbelastung min. 80 MN/m<sup>2</sup> zu betragen.

### 4.6 Tragschichten und Beläge

Im Gehwegbereich wird über der Foundationsschicht eine Tragschicht AC T 22 N von 75 mm eingebaut. Als Deckschicht ist ein AC 8 N von 25 mm einzubauen.

Für die Instandstellungsarbeiten im Strassenbereich ist die vorhandene Stärke des Belages zu ersetzen. Als Tragschicht ist ein AC T 22 N mit 70 mm und als Deckschicht ein AC 11 N mit 30 mm Stärke vorgesehen.

## 4.7 Werkleitungen

Es sind bis auf die Ergänzung der Beleuchtung keine Werkleitungsarbeiten im Projektperimeter vorgesehen.

## 4.8 Integration Hitzeminderungskonzept

Ansätze des Hitzeminderungskonzeptes wurden auch in diesem Projekt umgesetzt. Mit der Umgebungsgestaltung der Turnhalle hat es viel Grünraum im Nahbereich.

Zur Aufwertung des Zugangs zum Gemeindehaus werden drei Parkplätze mit einer sickerfähigen Verbundsteinfläche und drei neue Baumgruben eingeplant. Die Bepflanzung richtet sich nach den Vorgaben der Landschaftsarchitekten.

Die Baumgruben werden über die gesamte Länge der Grün-/Parkfläche ausgebildet. Um den Bäumen den notwendigen Wurzelraum zu geben, aber die Tragfähigkeit nicht zu beeinträchtigen ist hoch verdichtbares Baumsubstrat auf eine Breite von ca. 4 m einzubringen.

Es ist, wo immer möglich, einheimisches, standortgerechtes Saat- und Pflanzgut aus regionaler Herkunft zu verwenden.

## 5. Beleuchtung

### 5.1 Projektbeschreibung

Im kommunalen Projektperimeter sind bereits Kandelaber vorhanden. Die bestehenden Kandelaber verlaufen entlang des westlichen Strassenrandes mit Abständen von 18 bis 35 m. Durch die Anpassung der Treppe entfällt ein Kandelaber.

Damit die Verkehrs- und Fussgängersicherheit im Bereich der Fussgängerquerung sichergestellt werden kann, sind zwei neue Kandelaber beidseitig des Fussgängerstreifen vorgesehen.

Die beiden projektieren Kandelaber werden an das bestehende Beleuchtungstrasse angeschlossen mit einem Leerrohr DN 40 mit einer Gesamtlänge von rund 20 m.

## 6. Relevante Umweltbereiche

### 6.1 Altlasten

Gemäss den Grundlegekarten aus dem AGIS sind im Projektperimeter keine belasteten Standorte vorhanden. Falls zu einem späteren Zeitpunkt unbekannte Altlasten auftauchen, sind weitere Abklärungen erforderlich, z.B. inwieweit der Baubereich von Verunreinigungen betroffen sein könnte und wie mit allenfalls verunreinigten Aushubmaterialien umzugehen ist.

### 6.2 Grundwasser

Der Projektperimeter liegt im Gewässerschutzbereich «ÜB». Gemäss der AGIS-Grundlegekarte ist im Perimeter mit keinem Grundwasser zu rechnen. Das Bauvorhaben erfordern keine Eingriffe in das Grundwasser.

### 6.3 Boden

Für allenfalls temporär beanspruchte Bodenfläche, als Installationsfläche für den Bauunternehmer, gelten die kantonalen Richtlinien und Wegweisungen.

Mit dem anfallenden Ober- und Unterboden ist gemäss den ATB-Normen "Umgang mit Ober- und Unterboden innerhalb der Verdachtsfläche Strasse" sowie "Umgang mit Boden aus Opferstreifen, Aushub und Ausbruchmaterial im Strassenbereich" umzugehen. Die Qualität des Aushubmaterials ist optisch

und geruchlich zu überwachen. Bei Hinweisen auf unvorhergesehene Verunreinigungen ist ein Altlastenbüro beizuziehen. Die SIA-Empfehlung 430 "Entsorgung von Bauabfällen" ist anzuwenden.

Die verschiedenen Materialien sind fachgerecht zu trennen und gemäss der zugehörigen Abfallkategorie zu entsorgen.

#### 6.4 Luft

Auf der Baustelle gelten die Bestimmungen der Luftreinhalte-Verordnung.

Gemäss Baurichtlinie Luft des BAFU (2009) ist die Baustelle der Massnahmenstufe A oder B zuzuordnen. Die entsprechenden Basismassnahmen der Baurichtlinie Luft sind umzusetzen. Insbesondere zu beachten ist die Partikelfilterpflicht bei Baumaschinen (Art. 119a LRV) sowie die periodische Abgaswartung. Maschinen und Geräte mit Dieselmotoren mit einer Leistung grösser 18 kW und deren Partikelfiltersysteme müssen die Anforderungen gem. Art. 19a und Anhang 4 Ziffer 3 LRV einhalten. Alle 24 Monate ist eine Abgaswartung durchzuführen oder durchführen zu lassen (Anhang 4 Ziffer 34 LRV).

### 7. Kosten

Die Kosten für den neuen Gehweg werden vollumfänglich durch die Einwohnergemeinde Küttigen getragen. Zur Realisierung des Gehweges ist die Zustimmung an der Gemeindeversammlung erforderlich.

Der detaillierte Kostenvoranschlag ist mit zurzeit gültigen Marktpreisen aufgrund von Preisfragen bei Unternehmern und aktuellen Offertvergleichen erstellt worden.

Als Preisbasis gilt Juli 2025. Es wird auf dem separaten Kostenvoranschlag verwiesen.

Alle Beträge sind mit inkl. 8.1 % MWST und einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  zu verstehen.

#### 7.1 Neubau Gehweg

Bauarbeiten	CHF	108'000.00
Nebearbeiten (Markierung, Vermarkung usw.)	CHF	7'000.00
Gärtner- und Umgebungsarbeiten	CHF	5'000.00
Honorare	CHF	15'000.00
<b>Gesamtkosten Neubau Gehweg</b>	<b>CHF</b>	<b>135'000.00</b>

Die spezifischen Kosten (Erstellungskosten) pro m<sup>2</sup> betragen ca. CHF 400.- und sind für den Umfang der Arbeiten (mit Erstellung Parkplätze, Baumrabbatten und Anpassung Treppe) als durchschnittlich zu bezeichnen.

#### 7.2 Beleuchtung

Bauarbeiten	CHF	8'500.00
Betriebsausstattung	CHF	7'000.00
Honorare	CHF	1'500.00
<b>Gesamtkosten Beleuchtung</b>	<b>CHF</b>	<b>17'000.00</b>

### 7.3 Kostenzusammenstellung Gemeinde Küttigen

Sanierung Gehweg	CHF	135'000.00
Beleuchtung (75% Anteil von 17'000.00)	CHF	12'750.00
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt.</b>	<b>CHF</b>	<b>147'750.00</b>

**Die Investitionskosten für die Gemeinde betragen CHF 147'750.00**

### 8. Bauzeit / Bauausführung

Für die Ausführung der Arbeiten ist mit einer Bauzeit von rund 6 - 7 Wochen zu rechnen.

Für die gesamten Bauarbeiten wird der zweiseitige Verkehr beibehalten, lokale Engstellen im Bauabschnitt können aufgrund der geringen Verkehrsbelastung der Strasse toleriert werden. Die minimale Durchfahrtsbreite von 3.50 m kann sichergestellt werden.

Für die Arbeitssicherheit sind Leitbaken zwischen dem Baustellenbereich und der Fahrbahn auf die gesamte Baustellenlänge zu stellen.

Mit den betroffenen Parteien werden die möglichen Zu- und Wegfahrten vor Baubeginn besprochen.

### 9. Weitere Arbeiten zur Durchführung des Bauvorhabens

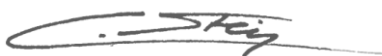
Für die Realisierung des Bauvorhabens sind folgende weitere Beschlüsse erforderlich, bzw. Arbeiten auszuführen:

Genehmigung des Projektes	Gemeinderat
Kreditgenehmigung	Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025
Öffentliche Auflage Bauprojekt	Gemeinderat, Frühjahr 2026
Submission	Ingenieurbüro, Frühjahr 2026
Arbeitsvergabe	Gemeinderat, Frühjahr 2026
Bauausführung	Baumeister / Ingenieurbüro, in Koordination mit Umgebungsgestaltung

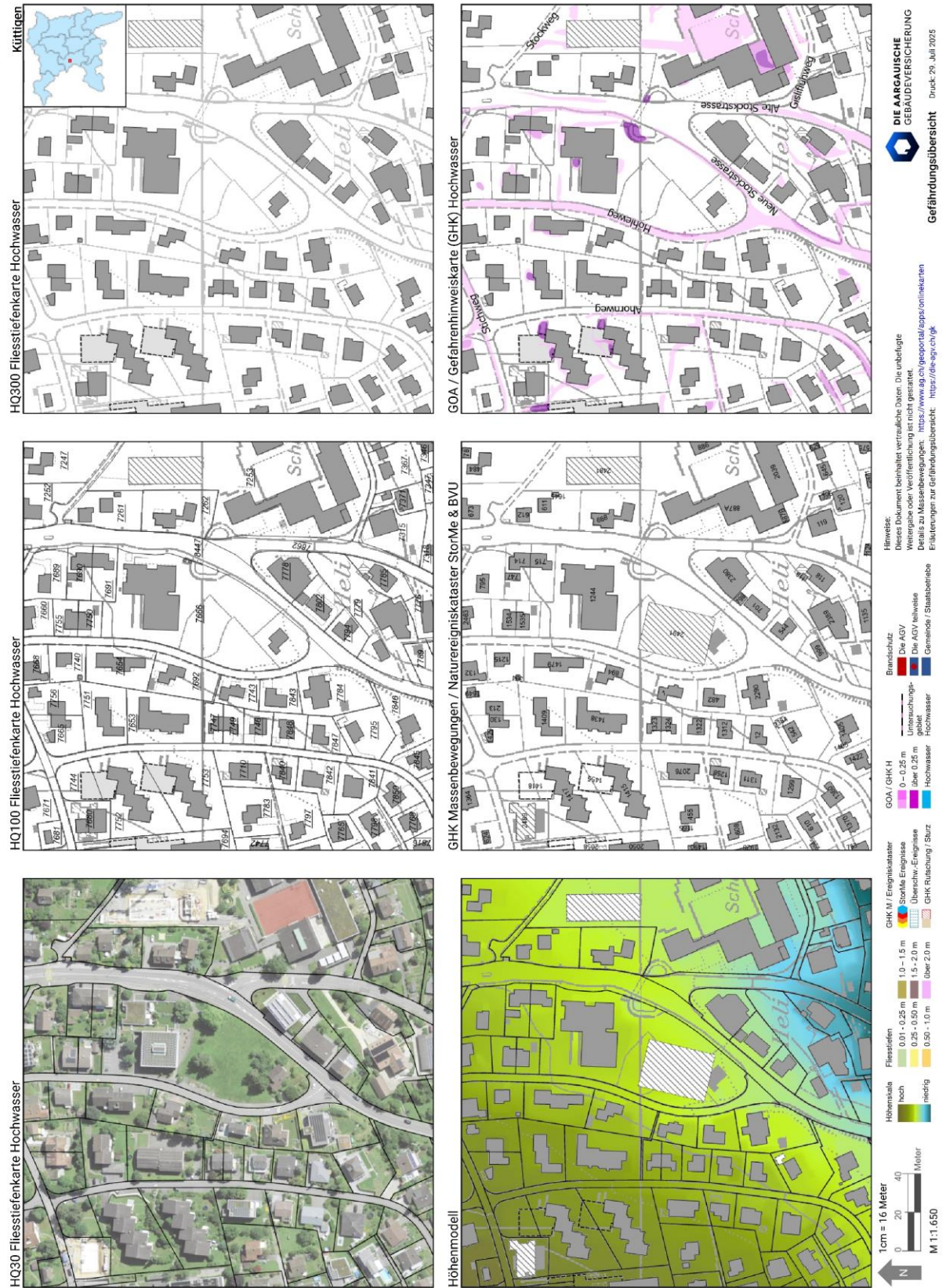
Definitive Termine richten sich nach Vorgaben des Gemeinderates.

Buchs, 15.08.2025

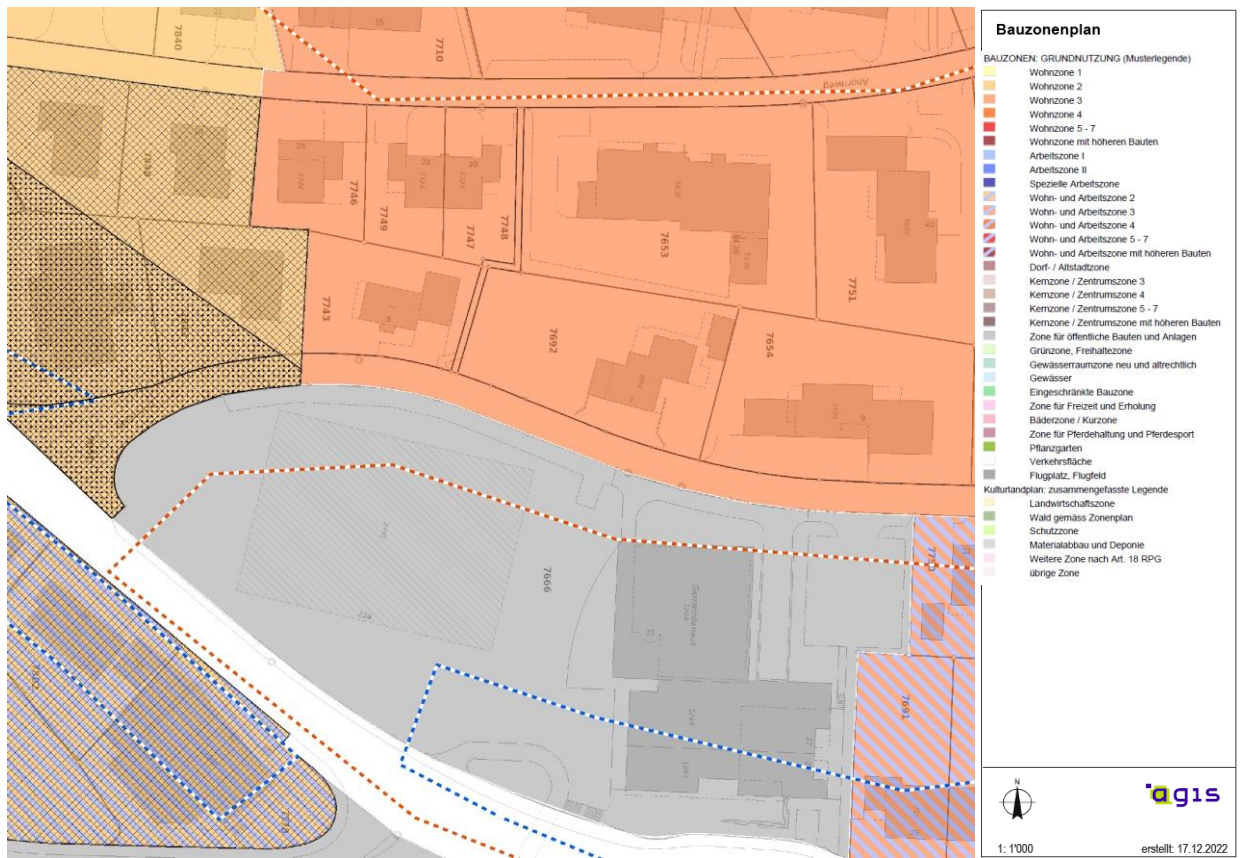
**Bodmer Bauingenieure AG**



Chris Stein



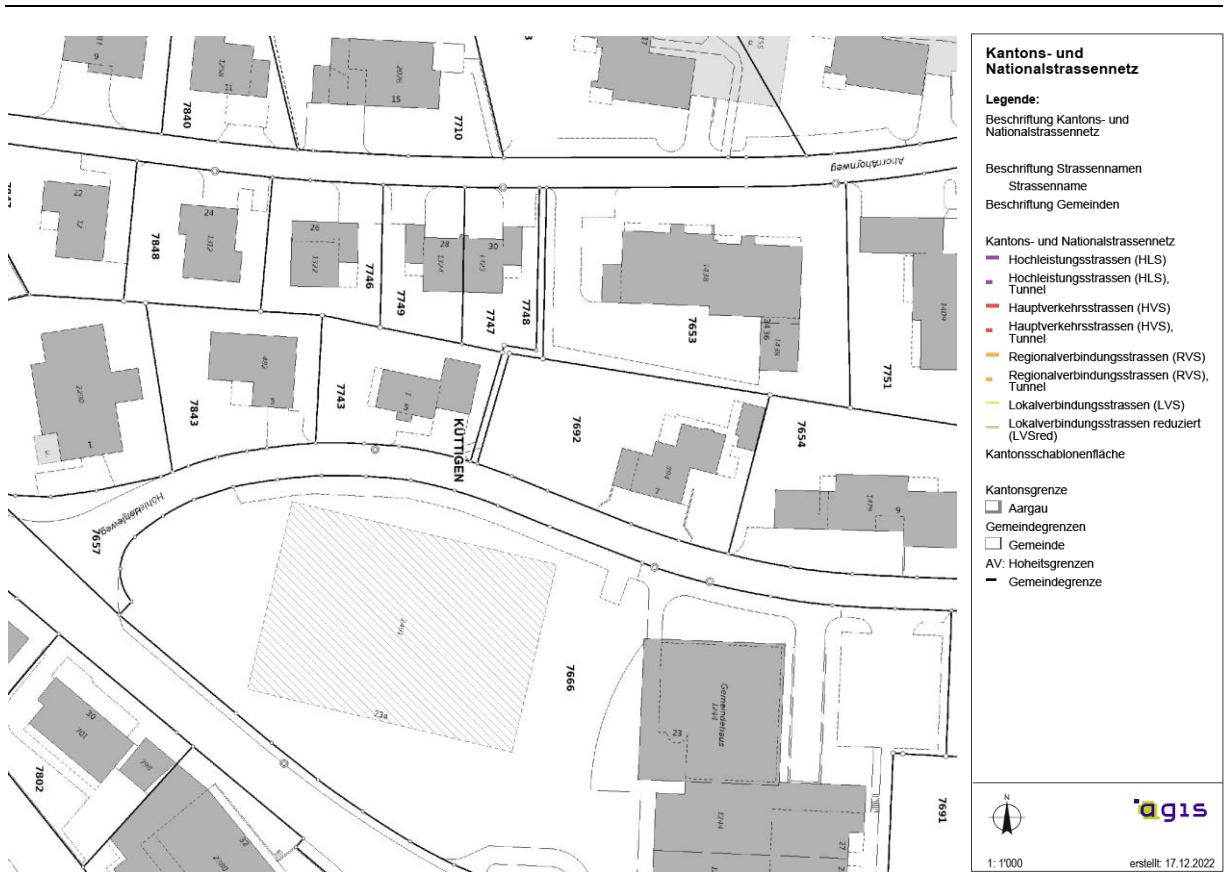
Anhang 1 «Gefährdungsübersicht Hochwasser» (Quelle: AGV-Viewer © Kanton Aargau)



Anhang 2 «Bauzonenplan» (Quelle: AGIS-Viewer © Kanton Aargau)



Anhang 3 «Gewässerschutzkarte» (Quelle: AGIS-Viewer © Kanton Aargau)



Anhang 4 «Kantons- und Nationalstrassennetz» (Quelle: AGIS-Viewer © Kanton Aargau)



Anhang 5 «Öffentlicher Verkehr» (Quelle: AGIS-Viewer © Kanton Aargau)